



AfD-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Stefan Marzischewski-Drewes
Freiherr-vom-Stein-Str. 6
38518 Gifhorn

Ihre Anfrage vom 14.06.2022 – Schulsanierungs-GmbH

Sehr geehrter Herr Marzischewski-Drewes,

zu der o. g. Anfrage der AfD-Fraktion, kann ich Ihnen wie folgt Auskunft geben:

1. Frage

Entspricht es noch dem Gegenstand und Zweck der Schulsanierungs-GmbH, wenn diese liquiden Mittel an andere Beteiligungen des Landkreises wie z.B. der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH (VLG) oder der Tankumsee GmbH verliehen worden sind oder dieses zukünftig geschehen sollte?

Antwort:

Der Zweck des Unternehmens ist richtig dargestellt, allerdings finanziert sich die SchulsanierungsGmbH (SchulSa) nur aus den Mieterträgen durch die vermieteten Schulen an den Landkreis Gifhorn.

Eine Zahlung von den Gebietskörperschaften erhält die SchulSa nicht.

Die Gewährung eines Darlehens ist ein Hilfs- bzw. Nebengeschäft welches den Gegenstand des Unternehmens nicht behindert bzw. beeinflusst.

2. Frage

Falls dieses in der Vergangenheit geschehen sein sollte, gibt es hierzu eine Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers?

Antwort:

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat ebenfalls keine Beanstandungen zum Jahresabschluss festgestellt. Inhalt der Prüfung war auch das gewährte Darlehen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Heilmann